

## Meldung von Bienenhaltungen

nach § 1a der Bienseuchenverordnung

An  
Stadt Regensburg  
Umweltamt  
Abteilung Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
Bruderwöhrdstr. 15b

93055 Regensburg

Sachbearbeitung  
Hausanschrift  
Zimmernummer  
Telefon  
Telefax  
E-Mail  
Öffnungszeiten

Hr.Kohler  
Bruderwöhrdstr. 15b Regensburg  
0.004  
0941/507-4312  
0941/507-4319  
Veterinaeramt.StadtRegensburg@regensburg.de  
Mo-Mi 08.30–12.00 Uhr  
Do 08.30–13.00 und 15.00–17.30 Uhr  
Fr 08.30–12.00 Uhr

### Bienenhalter/in

Betriebsnummer

Nachname	Vorname
Straße Hausnummer	PLZ Ort
Telefon	E-Mail

### Standort der Bienenvölker im Stadtgebiet Regensburg

	Straße und Hausnr. oder Gemarkung und Flur-Nr.	PLZ, Ort	Anzahl der Völker
<b>Standort 1</b>			
<b>Standort 2</b>			
<b>Standort 3</b>			

**Stammen die Bienenvölker aus dem Stadtgebiet Regensburg?**      nein\*      ja

\*Falls „nein“ legen Sie bitte eine amtstierärztliche Bescheinigung gem. §5 der BienseuchenVO des Veterinäramts des Ursprungsortes vor (vgl. Hinweise auf Seite 2).

### Handel mit Honig oder Honigprodukten

<b>Standort des Schleuderraums</b>	
<b>Werden Honig oder Honigprodukte verkauft?</b>	nein      ja
<b>Art und Mengen der Produkte</b>	
<b>Eigener Handel</b>	Haustür      auf Märkten (Name, Ort)

Ort, Datum

Unterschrift

#### Hinweis:

Bienenhalter im Stadtgebiet Regensburg können das vollständig ausgefüllte Formular per Post, per Fax oder gescannt an o.g. Kontaktdaten weiterleiten.

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars:

- Sollten die vorgegebenen Bienenstände nicht ausreichen, fügen Sie bitte weitere Tabellen an.
- Wenn Ihnen noch keine Betriebsnummer zugeteilt wurde, setzen Sie sich bitte mit Hr. Dinauer (Tel. 0941/2083-1164) beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg (Lechstraße 50, 93057 Regensburg) in Verbindung.

Unter folgendem Link können Sie den Antrag auf Erteilung einer Betriebsnummer ausfüllen.

[https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/a\\_zuteilung\\_betriebsnummer.pdf](https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/a_zuteilung_betriebsnummer.pdf)

Allgemeine Hinweise:

- Gemäß §1a Satz 1,2 Bienenstichen-Verordnung **muss**, wer Bienen halten will, dies spätestens **bei Beginn der Tätigkeit** der zuständigen Behörde unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzeigen
- Des Weiteren ist beim Verbringen von Bienenvölkern §5 Abs. 1 Satz 1 Bienenstichen- Verordnung zu beachten:

*„Der Besitzer oder die mit der Beaufsichtigung, Wartung und Pflege der Bienenvölker betrauten Personen haben für Bienenvölker, die an einen anderen Ort verbracht werden, unverzüglich nach dem Eintreffen der für den neuen Standort zuständigen Behörde oder einer von ihr beauftragten Stelle eine Bescheinigung des für den Herkunftsort zuständigen beamteten Tierarztes vorzulegen.“*

d.h. das Gesundheitszeugnis muss durch die, für den alten Standort zuständigen Veterinärbehörde, **vor** dem Verbringen der Völker ausgestellt werden.

Sollten Sie Bienenvölker ins Stadtgebiet verbringen wollen, setzen Sie sich bitte **vorher** mit uns in Verbindung.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Kohler (Tel. 0941/507-4312) gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Bienenhalter im Stadtgebiet Regensburg können das vollständig ausgefüllte Formular per Post, per Fax oder gescannt an o.g. Kontaktdaten weiterleiten.